99108008013000

Abgeschlepptes Fahrzeug - Auskunft erhalten

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324190/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008013000
Leistungsbezeichnung I	Abgeschlepptes Fahrzeug - Auskunft erhalten
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlepptes Fahrzeug - Auskunft erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	abschleppen, Entfernung von Fahrzeugen, Versetzung, Verbringung, Diebstahl, Busspur, Haltestelle, Unfall, Umsetzung, Kfz-Umsetzung, KFZ, Auto, Fahrzeug, Kraftfahrzeug, Falschparker, Transporter, Pkw, Motorrad, Halteverbot, abgeschleppt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Polizeibenutzungsgebührenordnung (PolBenGebO) • Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) § 37a
Teaser	
Volltext	Das Abschleppen von falsch geparkten Fahrzeugen wird auch als "Umsetzung" bezeichnet. Fahrzeuge werden abgeschleppt, wenn konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen und dadurch insbesondere Verkehrsgefährdungen oder -behinderungen zu befürchten sind. Eine Umsetzung von Fahrzeugen kann von der Polizei, den Ordnungsämtern und der BVG in eigener Zuständigkeit angeordnet werden. In der Regel wird die Umsetzung durch private Abschleppfirmen durchgeführt. Wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt wurde, können Sie sich telefonisch bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle der Polizei Berlin informieren und den neuen Standort seines Fahrzeugs erfragen. Im Besucherservice der Bußgeldstelle können Sie sich zu ihrem Gebührenverfahren informieren. Verfahrensablauf: 1. Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt 2. Rufen Sie die Auskunfts- und Fahnungdsstelle unter der Telefonnumer (030) 4664-709800 an. 3. Bei der Auskunfts- und Fahndungsstelle erhalten Sie Informationen zu umgesetzten oder sichergestellten Fahrzeugen sowie zum neuen Standort Ihres Fahrzeugs.
Erforderliche Unterlagen	• IdentitätsnachweisPersonalausweis, Reisepass, Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige • Kassenzeichen/Aktenzeichen oder BescheidFür die Bearbeitung wird das Kassen- bzw. Aktenzeichen oder der Bescheid, den Sie von der Bußgeldstelle erhalten

Modul	Sachverhalt
	haben, benötigt.
Voraussetzungen	• keine Voraussetzungen erforderlich
Kosten	• keine: für Informationserteilung • 225,00 Euro maximal: für Umsetzung von Fahrzeugen bis 3,5 t (z.B. PKW), je Art der Umsetzung • 565,00 Euro maximal: für Umsetzung von Fahrzeugen über 3,5 t, je Art der Umsetzung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Bußgeldstelle - Kraftfahrzeug-Umsetzung (Polizei Berlin) • Verkehrssicherheit (Polizei Berlin)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Abgeschlepptes Fahrzeug - Auskunft erhalten